

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/057/2021

öffentlich

55. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	11.03.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	22.03.2021	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Büsing, Hauptstraße 213 in Wiesmoor beabsichtigt ihr Gebäude in Richtung Südwesten zu erweitern. Zielsetzung ist u.a. die Schaffung von Wohnungen für das Betreute Wohnen. Weiterhin ist die Schaffung von gemischten Bauflächen bis zur Ritterspornstraße geplant. Hierfür ist die Bauleitplanung in Form der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Kennziffer D 12 erforderlich ist. Die denkbaren Geltungsbereiche für die F-Planänderung und für den B-Plan wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 vorgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2020 wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ein erforderlicher Änderungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 17.12.2020 bis zum 22.01.2021 stattgefunden.

Der Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Anlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Ein Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gefasst

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Ja X Betrag: 11.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2021 zur Verfügung:

 Ja X Produkt-Nr.: 511000.4271060

Folgejahre Nein X

Anlagenverzeichnis:

55_FNP-Aenderung_Vorentwurf_2020-12-16
Begründung FNP-Änderung Vorentwurf